

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 35

FREITAG, DEN 6. MAI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor	893	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	895
Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Lippelstraße.	894	Wechsel des Vorstands beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)	895
Widmung von Wegeflächen – Zitterpappelweg –	894	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	895
Widmung von Wegeflächen – Von-Kurtzrock-Ring –	894	Zehnte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg	895
Widmung von Wegeflächen – Müssenredder –	894	Dritte Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg	896
Widmung von Wegeflächen – Stargarder Straße – . . .	894		
Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Kortenredder –	894		

BEKANNTMACHUNGEN

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) plant die Erneuerung des eingleisigen Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor in Hamburg. Das eingleisige Kreuzungsbauwerk dient der Überführung des S-Bahngleises der Strecke 1244-2 Aumühle-Hamburg Hbf. Hierbei werden die alten Über- und Unterbauten komplett erneuert. Neben der Eisenbahnüberführung werden die angrenzenden Bauteile der Station Berliner Tor in der Planung berücksichtigt und mit dem Neubau an das Bauwerk angepasst. Im Rahmen der Baufeldfreimachung wird eine separate Fahrgastführung hergestellt. Diese umfasst die Herstellung einer provisorischen Personenbrücke sowie eines provisorischen Bahnsteigzuganges.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin beim als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, die Planfeststellung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18 a AEG, 73 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens).

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 21. September 2015 bis zum 20. Oktober 2015 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, VI. Stock, Raum 626, öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am **18. Mai 2016** mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um **14.00 Uhr im Raum 826 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg**.

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke.
- U3: U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

Voraussichtliche Tagesordnung

14.00 Uhr: Erörterung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan.

15.30 Uhr: Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen.

Hamburg, den 6. Mai 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Anhörungsbehörde** Amtl. Anz. S. 893

Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Lippeltstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Lippeltstraße (Flurstücke 1685 teilweise und 1618 teilweise) mit Wirkung zum 30. April 2016 für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. April 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 894

Widmung von Wegeflächen - Zitterpappelweg -

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Zitterpappelweg (Flurstück 1344 [2761 m²]) von Hoheneichen abzweigend und in einem stumpfen Ende auslaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Widmung von Wegeflächen - Von-Kurtzrock-Ring -

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Von-Kurtzrock-Ring (Flurstück 1817 [4068 m²]) vom Langwisch abzweigend und in einem Bogen wieder bis zum Langwisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Widmung von Wegeflächen - Müssenredder -

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Müssenredder (Flurstück 2365 teilweise) zwischen Haus Nummer 2g und 2h bis Haus Nummer 2c verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg von Haus Nummer 2b bis Nummer 2d beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichtes.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Verbreiterungsflächen Müssenredder (Flurstück 2365 teilweise) vor den Häusern Nummer 2 bis Nummer 22 und vor Nummer 5 bis Nummer 57 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Widmung von Wegeflächen - Stargarder Straße -

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Stargarder Straße (Flurstücke 4328 und 3472 jeweils teilweise) vom Berner Heerweg bis Am Knill verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche, die sich unter der Straßenverkehrsfläche befindet, wird von der Widmung nicht berührt.

Hamburg, den 20. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen - Kortenredder -

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Verbindungsweg Kortenredder (Flurstück 1691 teilweise) von der Bredenbekstraße zirka 45 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523 belegene

öffentliche Wegefläche Kortenredder (Flurstück 1691 teilweise) vom Kehrenende bis einschließlich der Zufahrt zum Haus Nummer 30 verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichtes beschränkt.

Hamburg, den 20. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausschweis von Frau Liljana Ziegler mit der Nummer 47432 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. April 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 895

Wechsel des Vorstands beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Zum 1. Mai 2016 hat der Verwaltungsrat Frau Renate Cohrs als Nachfolgerin von Herrn Helmut Eppmann zum Vorstand bestellt.

Hamburg, den 25. April 2016

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Der Vorstand Amtl. Anz. S. 895

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Christoffer Bethmann
Martina Anna Cierpial
Cedric Becker

1. Vorsitzender:

Christoffer Bethmann

2. Vorsitzende:

Martina Anna Cierpial

Finanzreferat:

Cedric Becker

Hamburg, den 22. April 2016

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 895

Zehnte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg

Vom 28. April 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 7. April 2016 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 25. September 2014 (Amtl. Anz. S. 1845), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5

Zusammensetzung

(1) Das Plenum besteht aus höchstens 66 Plenarmitgliedern, die sich aus unmittelbar und mittelbar gewählten Mitgliedern zusammensetzen.

(2) Die unmittelbar zu wählenden Plenarmitglieder werden von den Kammerzugehörigen in gleicher, allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Gruppenwahl auf die Dauer von drei Jahren aus ihrem Kreis gewählt.

(3) Es bestehen folgende Wahlgruppen:

- I Banken und Finanzinstitute
- II Beratung
- III Dienstleistungen
- IV Einzelhandel
- V Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler
- VI Güterverkehr
- VII Hotel- und Gaststättengewerbe
- VIII Immobilienwirtschaft
- IX Industrie
- X Informationstechnologie
- XI Medienwirtschaft
- XII Personenverkehr
- XIII Versicherungsgewerbe
- XIV Finanzvermittlung und -beratung
- XV Energie
- XVI Gesundheitswirtschaft
- XVII Existenzgründer.

(4) Die auf die einzelnen Wahlgruppen entfallende Anzahl von Sitzen ergibt sich nach einem in der Wahlordnung niedergelegten Berechnungsschlüssel, der die wirtschaftliche Bedeutung der Wahlgruppe im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft des Kammerbezirks widerspiegelt. Die Berechnung erfolgt für jede Wahlperiode auf der Grundlage von insgesamt 58 Sitzen. Kommt es bei dieser Berechnung durch Rundungen nach oben oder unten zu einer größeren oder kleineren Zahl, so entspricht diese der Gesamtzahl der unmittelbar gewählten Mitglieder.

(5) Bis zu acht Plenarmitglieder können für die Dauer der Wahlperiode in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern hinzugewählt werden. Besteht das Plenum gemäß Absatz 4 aus mehr als 58 unmittelbar

gewählten Mitgliedern, reduziert sich die maximale Anzahl der mittelbar gewählten Mitglieder entsprechend.

(6) Das Wahlverfahren, die Gesamtzahl der unmittelbar gewählten Mitglieder und die Sitzverteilung, die Maximalzahl der mittelbar gewählten Mitglieder und die Sitzverteilung, die Dauer und die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft werden durch die Wahlordnung geregelt.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2016

HANDELSKAMMER HAMBURG

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr.
Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 895

Dritte Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 28. April 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 7. April 2016 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1561), zuletzt geändert am 23. Mai 2013 (Amtl. Anz. S. 913), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Wahlmodus

(1) Die nach § 5 Absatz 4 der Satzung auf die einzelnen Wahlgruppen entfallende Anzahl von unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern errechnet sich nach folgenden Kriterien:

- Gewerbeerträge im Durchschnitt der letzten drei Jahre 60 %
- Anzahl der Unternehmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 15 %
- Beschäftigtenzahl im Durchschnitt der letzten drei Jahre 15 %
- Anzahl der bei der Handelskammer eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Durchschnitt der letzten drei Jahre 10 %.

Danach werden für die Wahlperiode 2017-2020 58 Mitglieder des Plenums in unmittelbarer Gruppenwahl von den Kammerzugehörigen gewählt. Bis zu 8 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern hinzugewählt werden. Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit des Plenums zu verfeinern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen.

(2) Die Bezirke Bergedorf und Harburg sollen durch unmittelbar gewählte Plenarmitglieder vertreten sein.“

2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird die Textstelle „mittelbare Wahl (§ 2 Absatz 1)“ durch die Textstelle „Zuwahl (§ 8 Absatz 4)“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Wahlgruppen

(1) Die Kammerzugehörigen werden gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen mit folgenden typisierenden Beschreibungen gebildet:

Wahlgruppe I = Banken und Finanzinstitute:

Kammerzugehörige, die eigene Finanzierungsinstrumente bereitstellen oder halten, insbesondere Banken, Leasing- und Factoring-Gesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Vermögensverwaltungen.

Wahlgruppe II = Beratung:

Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Rechtsberatung (einschließlich Nachlassverwaltung), auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Buchführung (einschließlich Insolvenzverwaltung), auf dem Gebiet der Public-Relations- und Unternehmensberatung, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften, auf dem Gebiet der Markt- und Meinungsforschung sowie auf Gebieten freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten, die nicht schon von einer anderen Wahlgruppe erfasst sind, tätig sind. Zu dieser Wahlgruppe gehören außerdem Kammerzugehörige, die solche technischen, physikalischen und chemischen Untersuchungen durchführen, die nicht zur Wahlgruppe Immobilienwirtschaft gehören.

Wahlgruppe III = Dienstleistungen

Kammerzugehörige, die besondere Dienstleistungen erbringen, die nicht bereits in speziellen Wahlgruppen enthalten sind. Zu der Wahlgruppe zählen insbesondere Personaldienstleistungen, Sicherheitsdienstleistungen und Büroservices.

Wahlgruppe IV = Einzelhandel:

Kammerzugehörige, die Waren in der Regel an Verbraucher absetzen oder sonst wie gewerbliche Leistungen für den letzten Verbraucher erbringen, soweit sie nicht anderen Wahlgruppen zugehören. Zu der Wahlgruppe zählen auch Kammerzugehörige, die Gebrauchsgüter vermieten.

Wahlgruppe V = Groß- und Außenhandel,
Handelsvermittler:

Kammerzugehörige, die überwiegend nicht selbst hergestellte Ware in größerem Umfang im Inland vertreiben und in der Regel nicht an den Verbraucher absetzen oder hauptsächlich nicht von ihnen selbst hergestellte Waren exportieren oder importieren oder Transitgeschäfte tätigen, soweit sie nicht anderen Wahlgruppen zugehören. Zu der Wahlgruppe zählen auch Unternehmen, die sich mit der Vertretung fremder Firmen oder der Vermittlung von Handelsgeschäften befassen, soweit sie nicht in einer anderen Wahlgruppe bereits erwähnt sind.

Wahlgruppe VI = Güterverkehr:

Kammerzugehörige, die sich mit Beförderung, Lagerung und Umschlag von Gütern befassen oder solche Leistungen vermitteln, soweit sie nicht anderen Wahlgruppen zugehörig sind. Zu der Wahlgruppe zählen auch Hafenbetriebe, Spediteure und ähnliche Betriebe.

Wahlgruppe VII = Hotel- und Gaststättengewerbe:

Kammerzugehörige, die sich mit der Verpflegung und Beherbergung befassen.

Wahlgruppe VIII = Immobilienwirtschaft:

Kammerzugehörige, die sich mit der Vermittlung und Verwaltung von Immobilien einschließlich Facility Management befassen, Immobiliengesellschaften, Bauträger und ähnliche Betriebe, außerdem immobilien-nahe Architektur- und Ingenieurbüros sowie Kammerzugehörige, die immobiliennahe technische, physikalische und chemische Untersuchungen durchführen. Zu der Wahlgruppe zählen auch Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Reinigung von Gebäuden und Straßen sowie im Garten- und Landschaftsbau tätig sind und die sonstige gärtnerische Dienstleistungen (ohne Grabpflege) erbringen.

Wahlgruppe IX = Industrie:

Kammerzugehörige, die fabrikationsmäßige Stoffe und Waren gewinnen, erzeugen, veredeln oder bearbeiten, soweit sie nicht anderen Wahlgruppen zugehörig sind. Zu der Wahlgruppe zählen auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die industriellen Betriebe des Bauwesens und des graphischen Gewerbes sowie Betriebe der Wasserversorgung und ähnliche Betriebe. Zu der Wahlgruppe zählen ferner Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur- und Agrarwissenschaften tätig sind.

Wahlgruppe X = Informationstechnologie:

Kammerzugehörige, die Dienstleistungen der Informationstechnologie erbringen (ausgenommen Gestaltung von Multimedia-Anwendungen [CD, Video, Filme, Disk, 2 D, 3 D], Gestaltung von Internet-Angeboten/Homepagedesign/Webdesign, Suchmaschinenoptimierung [SEO], Softwareentwicklung für mobile Anwendungen, Apps) sowie Dienstleistungen der Datenverarbeitung, des Hostings und damit verbundene Tätigkeiten, außerdem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Webportalen.

Wahlgruppe XI = Medienwirtschaft:

Kammerzugehörige, die vorwiegend Dienstleistungen im Medien- und Kommunikationsbereich erbringen. Hierzu zählen insbesondere Betriebe der Film- und Fernsehwirtschaft, Verlage und Betriebe der Werbewirtschaft sowie Betriebe der phonographischen Wirtschaft, Ateliers für Textil-, Schmuck, Grafik- u.ä. Design, ebenso wie kreative künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.

Wahlgruppe XII = Personenverkehr:

Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Personenbeförderung tätig sind. Hierzu zählen auch Fahrschulen, Fahrzeugvermietungen und Reisebüros sowie Reiseveranstalter, außerdem der Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen.

Wahlgruppe XIII = Versicherungsgewerbe:

Kammerzugehörige, die Versicherungsverträge abschließen oder vermitteln, sowie Versicherungsberater.

Wahlgruppe XIV = Finanzvermittlung und -beratung:

Kammerzugehörige, die fremde Finanzierungsinstrumente vermitteln oder dazu beraten, wie insbesondere Vermittlung von Finanzanlagen, Bausparverträgen und Darlehen, Finanz- und Vermögensberatung.

Wahlgruppe XV = Energie:

Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Energieversorgung tätig sind. Zu der Wahlgruppe zählen auch Kammerzugehörige, die auf den Gebieten Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Herstellung von Pellets, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellen von Biokraftstoffen und Bioheizstoffen, Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellen von Solarzellen und Solarmodulen, Photovoltaikanlagen, Windrädern, Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen sowie von Anlagen zur Erzeugung sonstiger erneuerbarer Energien, Wartung von Windkraftanlagen sowie Wartung und Installation von Solaranlagen/Photovoltaikanlagen tätig sind. Zu der Wahlgruppe gehören auch die Handelsvermittlung von festen Brennstoffen und Mineralölzerzeugnissen sowie von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen. Ferner zählt zu der Wahlgruppe der Großhandel mit Maschinen der erneuerbaren Energien, mit festen Brennstoffen und Mineralölzerzeugnissen, mit Solaranlagen und Photovoltaikanlagen. Auch der Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen), mit Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sowie mit Brennstoffen (Holz/Holzpellets/Brennholz) und der Transport in Rohrfernleitungen, die Tanklager und die Energieberatung gehören zu dieser Wahlgruppe.

Wahlgruppe XVI = Gesundheitswirtschaft:

Kammerzugehörige, die Produkte herstellen und Dienstleistungen anbieten, die der Bewahrung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen. Dazu zählen auch Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung mit Gesundheitsprodukten sowie Forschung, Entwicklung und Produktion im Bereich Medizin sowie der Betrieb von stationären und ambulanten Einrichtungen und die soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, außerdem Saunen, Solarien, Bäder, Sportangebote und ähnliche.

Wahlgruppe XVII = Existenzgründer:

Kammerzugehörige natürliche Personen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, während des Geschäftsjahrs der Handelskammer, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, sowie in den sich anschließenden 3 weiteren Jahren. Diese Kammerzugehörigen sind in diesem Zeitraum nur Mitglied der Wahlgruppe XVII.

(3) Von den gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 unmittelbar zu wählenden 58 Plenarmitgliedern werden

- 4 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe I – Banken und Finanzinstitute
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe II – Beratung
- 3 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe III – Dienstleistungen
- 5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe IV – Einzelhandel
- 7 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe V – Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler
- 5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VI – Güterverkehr
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VII – Hotel- und Gaststättengewerbe

- 4 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VIII – Immobilienwirtschaft
- 7 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe IX – Industrie
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe X – Informationstechnologie
- 4 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XI – Medienwirtschaft
- 1 Plenarmitglied von der Wahlgruppe XII – Personenverkehr
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XIII – Versicherungsgewerbe
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XIV – Finanzvermittlung und -beratung
- 3 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XV – Energie
- 2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XVI – Gesundheitswirtschaft
- 3 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XVII – Existenzgründer

gewählt.

(4) Die unmittelbar gewählten Plenarmitglieder können in mittelbarer Wahl gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 hinzuwählen:

Wahlgruppe II – Beratung: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe III – Dienstleistungen: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe IV – Einzelhandel: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe V – Groß- und Außenhandel, Handelsvertreter: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe VI – Güterverkehr: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe XII – Personenverkehr: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe XIII – Versicherungsgewerbe: 1 Plenarmitglied,

Wahlgruppe XVII – Existenzgründer: 1 Plenarmitglied.“

- 4. In § 9 Absatz 1 wird die Textstelle „gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2“ durch das Wort „unmittelbar“ ersetzt.
- 5. In § 13 Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- 6. § 15 wird folgend neu gefasst:

„§ 15

Briefwahl

(1) Für die Briefwahl sind nur die hierzu von der Handelskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Die Handelskammer versendet die Wahlunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Ende der Frist, in welcher die Stimmzettel bei der Handelskammer eingegangen sein müssen, an die Wahlberechtigten. Die Stimmzettel enthalten für jede Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der zu wählenden Bewerber. Der Wahlberechtigte kennzeichnet auf dem Stimmzettel die von ihm gewählten Personen durch Ankreuzen. Er darf höchstens so viele Personen ankreuzen wie in der betreffenden Wahlgruppe zu wählen sind.

(2) Der Wahlberechtigte versendet den in einem besonderen Umschlag (Stimmzettelumschlag) verschlossenen Stimmzettel und das Formblatt, aus welchem seine Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts hervorgeht (Wahlausweis), in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennzeichen „Handelskammerwahl“ (Rücksendeumschlag) an die Kammer. Die Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung und

des fristgerechten Eingangs des Stimmzettels unverzüglich und ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

(3) Ist eine natürliche Person mehrfach wahlausübungsberechtigt gemäß § 5, insbesondere als Vertreter mehrerer Kammerzugehöriger, so stellt die Handelskammer auf Antrag einen Wahlausweis zur Verfügung, auf dem alle relevanten Kammerzugehörigen aufgeführt sind. Der mehrfach Wahlausübungsberechtigte versendet den ausgefüllten Wahlausweis mit den einzelnen Stimmzettelumschlägen in dem Rücksendeumschlag an die Kammer.“

- 7. § 17 Absätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel sind als ein Stimmzettel zu werten, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist. Andernfalls sind alle Stimmzettel ungültig.“

(4) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlausweis enthalten, werden zurückgewiesen. Dies gilt auch, falls der Wahlausweis im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist.“

- 8. In § 18 wird folgender Satz angefügt:

„Die Zahlen der auf die jeweiligen Bewerber entfallenden Stimmen werden für die Mitglieder der Handelskammer veröffentlicht.“

- 9. § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20

Vorschläge für Zuwahlen

(1) Wahlvorschläge können vom Präsidium oder von 12 unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern schriftlich eingebracht werden. Für jeden Kandidaten ist dabei zu begründen, inwieweit durch die Zuwahl die Spiegelbildlichkeit des Plenums verfeinert wird. Die Vorschläge müssen spätestens am letzten Werktag vor dem Tag des Ablaufs der 14-Tages-Frist gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 bei der Handelskammer eingereicht werden.

(2) Das Plenum beschließt, in welchen der Wahlgruppen gemäß § 8 Absatz 4 nach dem Ergebnis der Urwahl zur Verfeinerung der Spiegelbildlichkeit des Plenums Zuwahlen durchgeführt werden können. Zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits vorliegende Wahlvorschläge für diese Wahlgruppen bleiben gültig.“

- 10. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 21

Durchführung der Zuwahl

(1) Zu Plenarsitzungen, in denen Zuwahlen stattfinden sollen, ist mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Wahlvorschläge einzuladen. Die Wahl ist geheim. Sie erfolgt durch Stimmzettel, die alle Wahlvorschläge enthalten müssen.

(2) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die mit Umschlägen an die in der Plenarsitzung anwesenden unmittelbar gewählten Plenarmitglieder verteilt werden. Die Plenarmitglieder, die bei der Plenarsitzung nicht anwesend sein können, sich aber an der Wahl beteiligen wollen, können ihre Wahlunterlagen bei der Kammer anfordern und rechtzeitig zum Wahltermin zurückgeben.

(3) Die Stimme wird durch Ankreuzen des Namens auf dem Stimmzettel in dem dazu vorbereiteten Feld abgegeben. Es dürfen pro Wahlgruppe nur so viele Namen angekreuzt werden, wie in dem Wahlgang Plenarmitglieder zuzuwählen sind. Der Stimmzettel ist in den

Umschlag und dieser in die Wahlurne zu legen. Im Übrigen gilt § 15 entsprechend.“

11. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 22

Ermittlung des Ergebnisses der Zuwahl

(1) Das Plenum bestimmt aus seiner Mitte einen Wahlausschuss aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Sie stellen die Zahl der abgegebenen Umschläge und Stimmzettel sowie die auf jeden Vorschlag entfallenden Stimmen fest.

(2) Für die Auswertung der Stimmzettel gilt § 17 entsprechend. Ungültig sind auch Stimmzettel, auf denen pro Wahlgruppe mehr Namen angekreuzt sind als Plenarmitglieder nach § 20 zugewählt werden können.

(3) Gewählt sind die Bewerber, die die Mehrheit der wahlberechtigten Anwesenden zuzüglich derjenigen Wahlberechtigten, die sich an der Wahl gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 beteiligen, erhalten. Über das Wahlergebnis ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom Wahlausschuss zu unterzeichnen.

(4) Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl unverzüglich nach Abschluss der Wahl fest. Die Handelskammer macht die Namen der gewählten Bewerber bekannt. Die Zahlen der auf die jeweiligen Bewerber entfallenden Stimmen werden für die Mitglieder der Handelskammer veröffentlicht.

(5) Das Wahlprüfungsverfahren gemäß § 19 ist entsprechend anwendbar. § 19 Absatz 1 Satz 2 gilt dabei mit der Maßgabe, dass Einsprüche von den Kammerzugehörigen beschränkt auf Zuwahlen innerhalb ihrer Wahlgruppe eingelegt werden können.“

12. In § 23 wird die Textstelle „§§ 20 bis 22“ durch die Textstelle „§ 20 Absatz 1 Sätze 1 und 3 sowie §§ 21 und 22“ ersetzt.

13. § 25 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 25

Durchführung der Wahl

(1) Auf die Wahlen zum Präses und zum Präsidium, bei denen alle Plenarmitglieder wahlberechtigt sind, finden im Übrigen die Bestimmungen der §§ 21 und 22 Absatz 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl unverzüglich nach Abschluss der Wahl fest. Die Handelskammer macht die Namen der gewählten Bewerber bekannt. Die Zahlen der auf die jeweiligen Bewerber entfallenden Stimmen werden für die Mitglieder der Handelskammer veröffentlicht.

(3) Das Wahlprüfungsverfahren gemäß § 19 ist entsprechend anwendbar. § 19 Absatz 1 Satz 2 gilt dabei mit der Maßgabe, dass Einsprüche von den Kammerzugehörigen eingelegt werden können.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2016

HANDELSKAMMER HAMBURG

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr.
Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 896

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0055

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 16 A 0055

Vorgehängte hinterlüftete Fassade

4121 K 1004 Herrichtung Hubschrauberlandeplatz
Bundeswehrkrankenhaus HH

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Zur Errichtung eines Funktionsgebäudes zur Unterbringung einer Feuerlöschanlage, Feuerwehrbekleidung

und Aufbaumittel für den Hubschrauberlandeplatz sind folgende Leistungen vorgesehen: Herstellung ca. 130 m² Fassadenbekleidung mit Aluminium Wellprofilen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 25. Juli 2016

Fertigstellung: 12. August 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 17. Mai 2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0055

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so

ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
1. Juni 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 29. April 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

389

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0151

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0151**
Rückbau TW-Stränge Südflügel Hs1
84121 B2015 TM 0004 – BBN BwK Hamburg
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Rückbau und Trennung Trinkwasserstränge
(Kalt-, Warm u. Zirkulationswasser).
Einbau von Spülarmaturen in Trinkwasserstränge.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20. Juni 2016
Dauer der Leistungen: 15 Werktage
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 17. Mai 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0151
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
3. Juni 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1. Juli 2016

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 29. April 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

390

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 98, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 22,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Harburg, Stadtteil Neugraben
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-208/16**
Bauvorhaben: EMS-HH Fahrbahninstandsetzung
Francoper Straße/Hinterdeich zwischen Neuwiedenthaler Straße und Hohenwischer Straße.
Wesentliche Leistungen:
7.200 m² Asphalt Fräsen, 2.700 m² Asphaltaufbruch über Pflaster, 2.700 m² Pflaster unter Asphalt ausbauen, 3.000 m² Pflaster und Platten ausbauen, 3.000 m Bordsteine ausbauen, 300 m³ Boden der Klasse 3-5 ausbauen, 300 m Straßenseitengräben herstellen und andecken, 24 Trummen erneuern, 25 KleinfILTERanlagen herstellen, 200 m Anschlussleitung DN 150 verlegen, 250 m³ Schottertragschichten herstellen, 5.500 m² bit. Tragschicht herstellen (24 cm dick), 7.200 m² bit. Tragschicht herstellen (12,5 cm dick), 2.000 m² Tragdeckschicht herstellen Gehweg (8 cm dick), 5.500 m² Binderschicht herstellen (6,5 cm dick), 12.450 m² Deckschicht herstellen (3,5 cm dick), 800 m Wasserlauf herstellen aus GA, 2.900 m Hochborde setzen, 2.800 m² Pflaster setzen, Fahrbahnmarkierung herstellen, 10 Straßenbäume pflanzen und pflegen, Verkehrssicherung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: spätestens 24 Werkzeuge nach Auftragserteilung
Ende: spätestens am 31. November 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 29. April 2016 bis 15. Juni 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,

BIC PBNKDEFF200 Hamburg

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. Juni 2016 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Eröffnungsstelle RV/ZVA, Zimmer E 01.421,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Juni 2016 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS, Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung, Nachweis § 20 SprengG, Quali-Nachweis Sielbau (ZTVSiele) RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder glw., Qualifikationsnachweis Fachagrarwirt für Baumpflege / Baumsanierung, Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Juli 2016 um 24.00 Uhr.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,

Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 29. April 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 391

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K 5

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Fachbereich Bundesfernstraßen,
Planung und Entwurf F2

Zu Händen von: Frau Latzer

Telefax: +49/40/427 31 - 34 57

E-Mail: claudia.latzer@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.3) Haupttätigkeit(en)

Verkehrsinfrastruktur

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

A 253; Hohe Straße bis AS Hamburg-Neuland, beide Rifa, inkl. AS HH-Harburg Mitte, Grundinstandsetzung

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der LSBG-Hamburg beabsichtigt folgende Abschnitte der Bundesautobahn A 253 einer Grundinstandsetzung zu unterziehen:
– A 253; Hohe Straße bis AS Hamburg-Neuland, (ohne Brückenbauwerke) ca. 1.500 m
– AS HH-Harburg Mitte und AS HH-Wilstorf, ca. 13.000 m²
Es sind gemäß HOAI § 47 die Leistungsphasen 1 bis 3, 5 bis 6 sowie 7 teilweise zu erbringen. Die Autobahn ist durch eine Vielzahl stadtnaher typischer Einrichtungen (Schilderbrücken, Brückenbauwerke) gekennzeichnet. Besondere Leistungen: Es ist eine Bauphasen- und Verkehrsführungsplanung zu erarbeiten sowie Leistungen der Baustellenverordnung zu erbringen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71322500
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Es sind gemäß HOAI § 47 die Leistungsphasen 1 bis 3, 5 bis 6 sowie 7 teilweise zu erbringen. Die Autobahn ist durch eine Vielzahl stadtnaher typischer Einrichtungen (Schilderbrücken, Brückenbauwerke) gekennzeichnet. Das vorhandene Entwässerungskonzept ist einschließlich Hydraulischer Berechnung zu überprüfen. Es ist eine Bauphasen- und Verkehrsführungsplanung und ein SiGePlan zu erarbeiten.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro
Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
Die in Ziff. III.2.1) bis III.2.3) geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Weitere Informationsunterlagen sind nicht erwünscht:
- Allgemeine Informationen zum Unternehmen mit Name der Firma, Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Geschäftsorte, Rechtsform.
 - Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
 - Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach VOF § 4, Abs. 6, Buchstaben a) und g) und nach § 4, Abs. 9, Buchstaben a) bis e) vorliegen.
 - Angaben gem. VOF § 4, Abs. 2, ob und auf welche Art sie oder er, auf den Auftrag bezogen, in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegen stehen.
 - Für Bietergemeinschaften sind die unter III.2.1) und III.2.2) geforderten Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.
 - Die unter III.2.3) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft, abhängig vom Leistungsanteil den das Mitglied im Auftragsfall übernehmen würde, nachzuweisen.
 - Beabsichtigt der Bewerber sich zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu bedienen, sind Unterauftragnehmer zu

benennen und die Leistungsanteile je Unternehmen anzugeben.

8. Sofern bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen unter III.2.3) auf die Fachkunde eines Unterauftragnehmers zurückgegriffen wird, ist dies deutlich hervorzuheben. In diesem Fall hat der Bewerber dem Auftragnehmer auf gesondertes Verlangen eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen.

9. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

10. Die Darstellung der Bewerbungsunterlagen wird wie folgt bewertet: Gesamteindruck (Zusammenstellung der Unterlagen, fehlerhafte/fehlerlose Unterlagen): 0 bis 2 Punkte, Struktur und Gliederung: 0 bis 2 Punkte, Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen: 0 bis 2 Punkte. Maximal werden 6 Punkte, je nach Qualität zwischen 0 und 2 Punkten je Kriterium vergeben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Nachweis der Haftpflichtversicherung für Personenschäden: 1.500.000,- Euro, sonstige Schäden: 500.000,- Euro. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

2. Erklärung zum Gesamtumsatz an vergleichbaren Leistungen (Planungsleistungen an Bundesfernstraßen) jeweils in den abgeschlossenen Geschäftsjahren 2012, 2013 und 2014. Diese Angaben werden wie folgt bewertet (Summe der drei Jahre)

< 0,6 Mio. Euro = 1 Punkt

> 0,9 Mio. Euro = 2 Punkte

> 1,2 Mio. Euro = 3 Punkte

> 1,5 Mio. Euro = 4 Punkte

> 1,8 Mio. Euro = 5 Punkte

Es werden max. 5 Punkte, je nach Umsatz, vergeben.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

1. Benennung der durchschnittlichen Anzahl der Ingenieure, die jeweils in den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014) an Bundesfernstraßen-Maßnahmen gleichzeitig gearbeitet und vergleichbare Aufgaben übernommen haben (arithmetisches Mittel). Jeder Mitarbeiter wird pro Jahr nur einmal gezählt. Diese Angaben werden wie folgt bewertet:

2 Mitarbeiter/innen: 2 Punkte

3 Mitarbeiter/innen: 4 Punkte

4 Mitarbeiter/innen: 6 Punkte

5 Mitarbeiter/innen: 8 Punkte

>5 Mitarbeiter/innen: 10 Punkte.

Max. werden 10 Punkte, je nach Anzahl der Mitarbeiter/innen vergeben.

2. Nachweis von maximal 5 Referenzprojekten (Bundesfernstraßen) der letzten 6 Geschäftsjahre (2010 bis 2015). Die Referenzprojekte müssen mindestens eine der folgenden Leistungsphasen: 2, 3, 5 und 6 beinhalten und ein minimales Bauvolumen von 1 Mio. Euro aufweisen. Nennung der Referenzprojekte mit Projektbezeichnung,

Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Bearbeitete Leistungsphasen, sowie besondere Leistungen und bearbeitete Leistungsbilder. Diese Angaben werden je Referenzprojekt wie folgt bewertet:

Kriterium 1: Bearbeitung Planungsleistungen an Bundesfernstraßen Leistungsphase 2, 3, 5 und 6. Je Referenzprojekt und Leistungsphase 1 Punkt.

Kriterium 2: Erstellung eines Bauablaufkonzepts mit Bauphasenplänen. Je Referenzprojekt 2 Punkte.

Es sind maximal 6 Punkte je Referenzprojekt und insgesamt 30 Punkte möglich.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Gem. Ziff. III.2.1), III.2.2) und III.2.3). Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die übrigen Bewerber erhalten eine Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: –

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT-K5-185/16

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Juni 2016, 11.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich per E-Mail an die Adresse
„claudia.latzer@lsbg.hamburg.de“
zu richten. Der Teilnahmeantrag ist schriftlich in Papierform im A4-Ordner mit Register einzureichen. Der Umschlag mit dem Teilnahmeantrag ist außen mit dem Hinweis „ÖT-K5-185/16 VOF/F2, A 253, Hohe Straße bis AS Hamburg-Neuland, beide Rifa, incl. AS HH-Harburg Mitte“ zu versehen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107, Abs. 3, Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. April 2016

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle:
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Hamburg, den 15. April 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 392

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Sanierung des Hauptgebäudes der Beruflichen Schule City Süd (H9) am Standort Wendenstraße 166 in Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 12
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².
In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Sanierung des Hauptgebäudes der Beruflichen Schule City Süd (H9) am Standort Wendenstraße 166 in Hamburg-Hammerbrook durchzuführen. Es handelt sich um ein denkmal-

geschütztes Schumachergebäude aus den 1920er Jahren. Die Berufliche Schule City Süd bildet Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel aus und bietet ebenso die Berufsqualifizierung für die genannten Berufe an. Des Weiteren kann in der Berufsoberschule für Wirtschaft und Verwaltung (BOS) das Abitur erlangt werden. Die Schule mit einer Nettogrundfläche von derzeit ca. 7.700m² soll bis Herbst 2020 im laufenden Betrieb saniert werden. Hierfür ist ein differenziertes Bauabschnitts- sowie Umzugs- und Auslagerungsmanagement erforderlich. Für das denkmalgeschützte Gebäude ist eine Grundsanierung geplant. Die bisherige Struktur des Gebäudes wird nicht verändert, Umbauten sind nicht vorgesehen. Die Fassade muss denkmalgerecht saniert werden. Es sind enge Abstimmungen mit dem Denkmalschutzamt erforderlich. Die Sanierung umfasst Unterrichts- und Lernfeldräume, Gemeinschaftsräume und Büroflächen. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zu erstellen. Das vorläufige Gesamtbudget für die Sanierung beträgt ca. 6,2 Mio. Euro brutto (für die Kostengruppen 200 bis 700 gem. DIN 276). Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Herbst 2020 geplant.

Los 1 Objektplanung: Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 gem. § 34 HOAI, Objektplanung.
- Leistungsphase 3, 5 bis 9 gem. § 34 HOAI, Objektplanung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Los 2 Technische Ausrüstung: Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-5 und 7-8 gem. § 53 (2) HOAI
- Leistungsphasen 3, 5 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-5 und 7-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Vertreter der Schule, Vertreter des Bezirks sowie die Projektsteuerung nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 485.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung, Leistungsphasen 1-9) und ca. 250.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 1-9, Anlagengruppen 1-8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 735.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
LOS 1:
– Leistungsphase 3, 5 bis 9 gem. § 34 HOAI, Objektplanung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
LOS 2:
– Leistungsphasen 3, 5 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-5 und 7-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:
Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
– ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (Vordruck);
– Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);

- Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B (LOS 1): Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gem. § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3B (LOS 2): Liste von Referenzprojekten für Leistungen gem. § 55 HOAI (siehe III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein separater Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Bei der Anforderung der Unterlagen ist anzugeben, für welches LOS die Bewerbung erfolgen soll. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise, Erklärungen und Referenzprojekte sind für jedes LOS separat einzureichen. Die Bewerbung ist pro LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Mehrfachbeteiligungen für ein LOS in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen

vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

(B) LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 450.000,- Euro (netto) erreichen.

(B) LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 240.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den pro LOS genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

(B) LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 450.000,- Euro (netto) erreichen.

(B) LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr: 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 240.000,- Euro (netto) erreichen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) LOS 1: Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI sind mind. 5 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

(A) LOS 2: Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 2 Ingenieure/-innen (mind. FH) im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich ELT, Anlagegruppen 4-5) sind mind. 2 Ingenieure/-innen (mind. FH) im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/-in für die Leistung Objektplanung gem. § 19 (1) VOF Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/-in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 19 (2) VOF in Bezug auf § 55 HOAI für den Bereich HLS (Anlagegruppen 1-3) oder ELT (Anlagegruppen 4-5).

(C) LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 + 400 gem. DIN 276), der Nennung des Projektleiters und ggf. beteiligter Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit der Sanierung von Gebäuden nachzuweisen.

LOS 2: Liste der wesentlichen in den letzten 8 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2008) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung
- des Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten)
- des Leistungszeitraums
- der Größe des Projektes (BGFa gem. DIN 277)
- der erbrachten Leistungsphasen gem. § 55 HOAI Technische Ausrüstung
- der bearbeiteten Anlagegruppen gem. § 53 HOAI Technische Ausrüstung
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EURO; netto).

Weiterhin ist anzugeben, ob:

- bei dem Projekt Abstimmungen mit der Denkmalpflege vorzunehmen waren,
- es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt,
- die Baumaßnahme bei laufendem Betrieb durchgeführt wurde.

Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit der Sanierung von Gebäuden nachzuweisen.

Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS und ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils separat für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerberauswahl sowie die Verhandlungsphase erfolgen separat pro LOS. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei LOSE zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide LOSE unterbreitet wird. Für beide LOSE gilt folgendes: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formalen Kriterien und Mindestanforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerber

bern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. LOS 1: Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder einer Referenzbestätigung des Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den beiden Referenzen für LOS 1 zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. LOS 2: Die Auswahl erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 realisiert worden sind). 1. Die Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte, 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 gem. § 55 HOAI wurden erbracht: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 700.000,- Euro (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 4. Bei dem Projekt waren Abstimmungen mit der Denkmalpflege vorzunehmen: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 5. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). 6. Die Maßnahme wurde bei laufendem Betrieb durchgeführt: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). Insgesamt sind für LOS 2 max. 18 Punkte zu erzielen. Der verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	30 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 019-16 PP
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. Mai 2016, 14.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. Mai 2016, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die Angebotsaufforderungen nebst Anlagen postalisch versandt.
Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:
Los 1: Versendung der Angebotsaufforderung 24. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 27. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 32. Kalenderwoche 2016.
Los 2: Versendung der Angebotsaufforderung 25. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Hono-

rarangebote 28. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 32. Kalenderwoche 2016.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40-20 39

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. April 2016

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung des Hauptgebäudes der

Beruflichen Schule City Süd (H9) am Standort Wendenstraße 166 in Hamburg. Hier: LOS 1 – Objektplanung gem. § 34 HOAI & LOS 2 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

Los-Nr. 1

Bezeichnung: LOS 1 – Sanierung des Hauptgebäudes der Beruflichen Schule City Süd (H9) am Standort Wendenstraße 166 in Hamburg, Objektplanung gem. § 34 HOAI

1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 485.000,- Euro für LOS 1 (Leistungsphasen 1-9) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 485.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: LOS 2 – Sanierung des Hauptgebäudes der Beruflichen Schule City Süd (H9) am Standort Wendenstraße 166 in Hamburg, Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

1) **Kurze Beschreibung:** siehe Ziffer II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 250.000,- Euro für LOS 2 (Leistungsphasen 1-9 – Anlagengruppen 1-5 und 8) inklusive Nebenkosten, Umbauzuschlag und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 250.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 50 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 15. April 2016

Die Finanzbehörde

393

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

- Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
- Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Umbau & Sanierung einer dreigeschossigen Berufsschule mit labortechnischem Schwerpunkt in Hamburg im Billwerder Billdeich 614 – Nutzungsspezifische Anlagen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Billwerder Billdeich 614, 22113 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine energetische und brandschutztechnische Umbau- und Sanierungsmaßnahme der G13, Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft als Teil des Berufsschulzentrums in Bergedorf. Die Schule befindet sich am Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf. Sie wurde 1978 im Norden des Berufsschulzentrums errichtet. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 17.200m². Die Baustelle ist über den Billwerder Billdeich unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Umbau und die Sanierung werden in 6 Bauabschnitten realisiert. Die Realisierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Sonn- und Nachtarbeit sind mit eingeplant. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis Juli 2018.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
Ergänzende Gegenstände: 39221000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Die Leistungen erfolgen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend den Terminvorgaben.
Die Arbeiten erstrecken sich auch über Sonn- und Feiertage, sowie Samstags und über die übliche Regelarbeitszeit hinaus.
Demontage von ca. 44 Labortischen (6 m x 1,5 m), Demontage von ca. 71 Abzügen (Digestorien) Demontage von einer Kompressor-Anlage einschl. ca. 560 m Druckleitung, Demontage einer Entsalzungs- und Enthärtungsanlage einschl. 1127 m Medienleitung, Demontage einer Neutralisationsanlage, Demontage einer Vacuum-Pumpen-Anlage, Demontage von ca. 930 m Gasleitungen Spezialgase, Neu-Montage von ca. 46 Labortischen (6 m x 1,5 m Ausstattungen mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser + verschiedenen Gasen, je nach Labor-Zweck, Neu-Montage von ca. 75 Abzügen (Digestorien), Standard + 3 Stck erhöhter Standard, Neu-Montage von einer Kompressor-Anlage einschl. ca. 560 m Druckleitung, Neu-Montage einer Entsalzungs- und Enthärtungsanlage einschl. 1127 m Medienleitung, Neu-Montage einer Neutralisationsanlage, Neu-Montage einer Vacuum-Pumpen-Anlage, Neu-Montage von ca. 930 m Gasleitungen Spezialgase, Neu-Montage von ca. 20 Spezial-Abluft,- oder Trockenschränken, Neu-Montage von ca. 3 mobilen Anstautischen mit Beregnungsanlagen, Provisorische Maßnahmen nach Erfordernis für die notwendige die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Sanierung.
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli 2016 bis Juli 2018, in Bauabschnitten
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.603.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2013, 2014 und 2015,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 055-16 BR
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2016/S 006-006092 vom 9. Januar 2016
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23. Juni 2016, 10.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 055-16 BR
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
24. Juni 2016, 10.30 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 24. Juni 2016, 10.30 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. April 2016
Hamburg, den 15. April 2016
Die Finanzbehörde 394

Öffentliche Ausschreibungen**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung in der Schule An der Seebek**, Heinrich-Helbing-Straße 50, 22177 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2016 unter der Projektnummer 2016000054 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 6. Juni 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2016

Ausführungsfrist: 1. November 2016 bis auf weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000054 per E-Mail unter ausreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 27. April 2016

Die Finanzbehörde

395

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

71 p K 21/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sillemstraße 81, 81 B belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 15434 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 644/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 444 m² große Flurstück 2444, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Drei-Zimmer-Altbauwohnung (Flur, Bad/WC, Küche, Balkon) mit 64,70 m² Wohnfläche im II. Obergeschoss rechts des Hauseingangs Nummer 81; Gaszentralheizung; Ursprungsbaujahr 1906; 2008 Erneuerung/Sanierung der Bal-

kone; isolierverglaste Kunststofffenster; zur Zeit der Begutachtung vermietet; Kücheneinrichtung Mietereigentum; das Mietverhältnis wurde mieterseits zum 1. Juli 2016 gekündigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 256 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. Juli 2016**,

9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

396

Zwangsversteigerung

71 s K 42/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Vogt-Kölln-Straße 78a bis 88f belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 9520 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 305/10000 Miteigentumsanteilen an dem 11605 m² großen Flurstück 2173, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Reihenmittelhauses Nummer 3 im ATP, durch das Gericht versteigert werden.

Das unterkellerte, überdurchschnittlich ausgestattete Mittelreihenhaus hat die postalische Anschrift Vogt-Kölln-Straße 78c und verfügt über eine Gesamtwohnfläche von etwa 112,48 m² zuzüglich 56 m² Kellernutzfläche. Baujahr 1962; Gaszentralheizung (Küche und Wohnzimmer mit Fußbodenheizung); isolierverglaste Kunststoffenster; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Außenstellplatz St 11 sowie der Gartenfläche S 3. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt. Die §§ 74 a, 85 a ZVG (= 5/10- bzw. 7/10-Grenze) finden keine Anwendung mehr.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Juli 2016**,

9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Mai 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

397

Zwangsversteigerung

323 K 18/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in 22767 Hamburg, Palmaille 33, 35, 35a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Altona-Südwest Blatt 3255 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 560/100000 Miteigentumsanteilen an dem 5565 m² großen Grundstück (Flurstück 1118), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 76 bezeichneten Wohnung und an dem mit Nummer 76 bezeichneten Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nummer 76 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 27. August 2015: Die leerstehende Wohnung mit der postalischen Adresse Palmaille 35 ist im XIII. Obergeschoss des im Jahre 1974 errichteten Hochhauses belegen und hat eine Nettowohnfläche von etwa 49,5 m². 2 Zimmer, Küche, Bad und 2 Flure. Modernisie-

rungsbedürftiger Zustand. Elb- und Weitblick, nach Osten ausgerichtet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 195 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 8. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Mai 2016

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

398

Zwangsversteigerung

323 K 22/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbchaussee 198a belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 3004 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 183/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1342 m² großen Flurstück 1906, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links und hat eine Wohnfläche von etwa 70,7 m². Zur Wohnung

916

Freitag, den 6. Mai 2016

Amtl. Anz. Nr. 35

gehören Küche, Bad, WC, Flur und Balkon. Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1964/1965. Zur Anlage gehören insgesamt 4 Wohneinheiten, 2 Büroeinheiten und eine Einheit mit 4 Garagen. Erdgaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung. Im Grundbuch ist eine Veräußerungsbeschränkung gemäß § 12 Absatz I WEG eingetragen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 295 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Juli 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 399

Zwangsversteigerung

717 K 44/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ahrensburger Straße 125, 127, 129, 129 A, 129 B, Jenfelder Straße 2, 2 A belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 4926 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 55/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4441 m² großen Flurstück 3158, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 16 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 40 m² (inkl. anteiliger Balkonfläche) befindet sich im I. Obergeschoss mitte (gartenseitig) des Gebäudeteils Ahrensburger Straße 129 b. Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses im Jahr 1996. Vermutlich Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 82 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. Juli 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11/- 21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragsellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 6. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 400

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Missbrauch in Ahrensburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20898), Postfach 76 06 40, 22056 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Anselm Kohn und Frau Wiebke Ehlert bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 14. April 2016

Die Liquidatoren 401

Gläubigeraufruf

Die Firma **Erich E. Beyer GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 37547) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 29. Februar 2016

Die Liquidatoren 402